

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1934.

Sitzung vom 22. Dezember 1934.

**3244. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 30. November 1934 reichte der Stadtrat Winterthur Bau- und Niveaulinienpläne ein für die östliche Verlängerung der Rychenbergstrasse vom Hammerweg bis zur Einmündung in die Frauenfelderstrasse (Hauptverkehrsstrasse H). Im Zusammenhang damit soll die nördliche Baulinie der Frauenfelderstrasse auf eine Länge von 64 m im Bereiche der Einmündung der Rychenbergstrasse aufgehoben werden. Diese Bau- und Niveaulinien sind durch den Großen Gemeinderat mit Beschluß vom 12. November 1934 genehmigt worden. Mit Schreiben vom 28. November 1934 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen diesen Beschluß kein Rekurs eingegangen ist.

Die Baudirektion berichtet:

Für das in Betracht fallende Gebiet gilt das Baugesetz in vollem Umfang. Es handelt sich um das Gelände nordwestlich von Oberwinterthur zwischen dem gegenwärtigen östlichen Ende der Rychenbergstrasse und der Frauenfelderstrasse östlich der Abzweigung der Straße nach Stadel. Die projektierte Straßenverlängerung soll bei einer Fahrbahn von 6,3 m und einem südlichen Gehweg von 3,0 m Breite einen Baulinienabstand von 24 m erhalten, derart, daß das südliche Vorgartengebiet mit 5,0 m, das nördliche mit 9,7 m bemessen wird. Linienführung und Längenprofil geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Winterthur festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die Verlängerung der Rychenbergstrasse nordwestlich des Stadtteiles Oberwinterthur vom Hammerweg bis zur Frauenfelderstrasse werden genehmigt. Die mit Regierungsratsbeschluß vom 28. März 1925 genehmigte westliche Baulinie der Frauenfelderstrasse wird im Bereich der Einmündung der Rychenbergstrasse auf eine Länge von 64 m aufgehoben.

Je ein Exemplar der Pläne bleibt als Bestandteil der Genehmigung im Archiv der Baudirektion.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die genehmigten Bau- und Niveaulinien im Sinne von § 16 des Baugesetzes bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planes, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Dezember 1934.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

